

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fotografie / Fotodesign

Urheber- und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erwirbt an den von NEW IP erstellten Bildern nur Nutzungsrechte in einem vertraglich festgelegten Umfang und Verwendungszweck.

Die Übertragung und Einräumung dieser vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrechte an Dritte, auch an andere Redaktionen eines Verlags, bedarf der schriftlichen Bestätigung von NEW IP. Eigentumsrechte an allen von NEW IP erstellten Bildern und Bilddesign werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der eingeräumten Nutzungsrechte bleibt NEW IP berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung zu nutzen.

NEW IP bleibt Eigentümer aller im Zusammenhang der vertraglichen Umsetzung von Auftragsarbeiten erstellter Negative, Diapositive und elektronisch belichteter Bilddateien. Eine Nutzung dieser Bilddateien ist nur mit der von NEW IP vereinbarten Nutzungsform zulässig. Ausgenommen hiervon sind Farbanpassungen und Bildformatänderungen elektronischer Bildspeicherdaten.

Bei jeder Bildveröffentlichung ist NEW IP als Urheber zu benennen. Diese Benennung hat wenn nicht direkt beim Bild, dann aber im Impressum der jeweiligen Veröffentlichung (wenn vorhanden oder an anderer exponierter Stelle) zu erfolgen.

Verletzt der Auftraggeber das Recht dieser Namensnennung so ist er verpflichtet NEW IP eine Vertrags- strafe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

Produktionshonorar und Nebenkosten

Der Auftraggeber hat zusätzlich zu dem vertraglich vereinbarten Honorar (in Form von Stunden- oder Tagessätzen) die Nebenkosten zu erstatten, die NEW IP im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung entstehen (z.B. für Filmmaterial, Laborarbeiten, Fotomodelle, Requisiten, Reisen usw.). Der Auftraggeber kommt vor Beginn der Auftragsumsetzung mindestens für die Materialvorauszahlungen in voller Höhe auf.

Das Produktionshonorar, wird bei Ablieferung und Abnahme der Bilder fällig. Wird eine Bildproduktion in Teilen abgeliefert, ist das Teilhonorar jeweils bei Ablieferung eines Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, kann NEW IP entsprechend der erbrachten Leistung Abschlagszahlungen einfordern.

Die zu übertragenen Nutzungsrechte erwirbt der Auftraggeber erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars und Erstattung sämtlicher Nebenkosten.

Kostenerhöhungen sind von NEW IP nur anzuzeigen, wenn eine Überschreitung der Gesamtkosten von mehr als 20 Prozent zu erwarten ist.

Vergütung

Die Vergütung wird als Nettobetrag ausgewiesen, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang genutzt als ursprünglich vorgesehen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung an NEW IP zu zahlen.

Fremdleistungen

NEW IP ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für die Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

Haftung

NEW IP haftet nur für Schäden, die selbst oder seine Partner vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

Mit der Abnahme der von NEW IP erstellten Bilder oder Fotodesigns übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild, und wenn notwendig verwendetem Text.

NEW IP haftet nicht für wettbewerbs- und markenzeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Entwürfe (gilt für die Erstellung von Fotodesignarbeiten).

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei NEW IP geltend zu machen. Danach gilt das Bild oder Fotodesign als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

Vorlagen und Änderungen

Wünscht der Auftraggeber noch während der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Verzögert sich die Durchführung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann NEW IP eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann dies zu Schadensersatzforderungen von NEW IP führen.

Schlussbemerkung

Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.